



## **Schlussbericht**

### **Projekt** **„Berufszuteilung 2010 an Berufsfachschulen“**

Zürich, 8. Juni 2011

## A. Ausgangslage

Mit Beschluss vom 12. Juni 2001 hat der Bildungsrat letztmals die Berufszuteilung der Berufsfachschulen einschliesslich Berufsmaturitätsschulen neu festgelegt. Für die Festlegung der Berufszuteilung ist der Bildungsrat auch nach neuem Recht zuständig (vgl. § 3 Abs. 1 Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz vom 14. Januar 2008, EG BBG). Mit der Berufszuteilung steuert der Bildungsrat auch die Grösse der Schulen und die Schulorte der einzelnen Berufe innerhalb des Kantons. Letzteres spielt insbesondere dort eine Rolle, wo ein Beruf an mehreren Standorten unterrichtet wird. Die Zuteilung von Berufen hat jedoch nicht nur schulorganisatorische, sondern vor allem auch finanzielle Auswirkungen.

Seit Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Berufsbildung vom 13. Dezember 2002 (BBG) am 1. April 2004 befindet sich die Berufsbildung in einem Erneuerungsprozess. Die Berufsbildung soll auf die raschen Veränderungen in der Arbeitswelt reagieren können, was auch Auswirkungen auf die Schulen und die Berufszuteilung hat. Gute Voraussetzungen dafür sind gegeben, wenn eine Berufsfachschule ein „Kompetenzzentrum“<sup>1</sup> ist, welches sich auf wenige Berufsfelder spezialisiert hat, sowohl im Lehrkörper als auch in der Infrastruktur. Die Dynamik in der Berufsbildung zeigt sich auch bei der Umsetzung der neuen Bildungsverordnungen, welche in den Berufsfachschulen geleistet werden muss: Bis anfangs 2011 waren es 147 und 2012/13 folgen weitere 45. Auf die Berufszuteilung hat auch die Gesamtzahl der Lernenden einen Einfluss. Der Kanton Zürich muss zwar gemäss demographischen Prognosen des Bundesamtes für Statistik für die nächsten zehn Jahre mit einem leichten Anstieg der Lernenden rechnen. Aber für alle Nachbarkantone wird von einem Rückgang um rund 20 % ausgegangen, was aufgrund der erhöhten Mobilität in der Berufsbildung auch Auswirkungen auf den Lehrstellenmarkt im Kanton Zürich haben wird. Längerfristig wird die zunehmende Zuwanderung Auswirkungen haben.

## B. Ziele

Wirtschaftliche und demographische Entwicklungen haben Einfluss auf einzelne Berufe und die Anzahl Lernender in den Berufen. Mit der Zuteilung von Berufen sollen die Berufsfachschulen des Kantons Zürich als Ganzes und jede Schule einzeln für die künftigen Herausforderungen gerüstet sein. Dazu gehören die wirtschaftliche und demographische Entwicklung, die Trends in den einzelnen Branchen und Berufen bezüglich Ausbildungsmodelle, die neuen Lehr- und Lernformen, die knappen finanziellen Mittel und die effiziente Nutzung der Infra-

---

<sup>1</sup> In einem „Kompetenzzentrum“ sind die berufs- oder branchenverwandten Bildungsressourcen (Lehrpersonen, Lehrmittel und evtl. Nähe zu überbetrieblichen Kursen) gesamtkantonal oder regionenweise gebündelt. Dies kann die Breite (alle Berufe einer Branche) oder die Tiefe von der Grundbildung über die höhere Berufsbildung bis zur berufsorientierten Weiterbildung sein. Typische Kompetenzzentren im Kanton Zürich sind die Berufsschule für Detailhandel, die Kaufmännischen Berufsschulen, der Strickhof sowie das Careum und das Zentrum für Ausbildung im Gesundheitswesen (ZAG).

struktur. Zu diesem Zweck ist die Grösse der Schulen zu überprüfen und wo nötig zu optimieren. Die Anzahl Standorte pro Beruf ist zu beurteilen und wo nötig zu reduzieren. Ferner sind die Zuweisungen von Lernenden an andere Kantone und die Übernahme von Lernenden aus anderen Kantonen zu überprüfen.

### C. Vorgehen

Die Bildungsdirektion hat am 2. Mai 2009 das Mittelschul- und Berufsbildungsamt mit einem Projekt „Berufszuteilung 2010 Berufsfachschulen“ beauftragt, Vorschläge zur Optimierung der Berufszuteilung zu erarbeiten. Der Projektleitung wurde eine Begleitgruppe beigegeben, welche aus Vertretungen der Schulkommissionspräsidenten, der Schulleitungen, Lehrervertretern und Vertretern der Organisationen der Arbeitswelt bestand.

- In einem ersten Schritt wurde durch die Projektleitung die Situation analysiert (vgl. Abschnitt D), Anpassungen vorgeschlagen (vgl. Abschnitt E) und dem Bildungsrat dazu ein Projektbericht unterbreitet („Berufszuteilung 2010 Berufsfachschulen“ vom 5. März 2010). Der Bildungsrat nahm den Bericht am 22. März 2010 zur Kenntnis und beauftragte die Bildungsdirektion mit einer Vernehmlassung dazu.
- In einem zweiten Schritt führte die Bildungsdirektion mit Schreiben vom 7. April 2010 die Vernehmlassung durch, die bis am 30. Juni 2010 dauerte. Der Bildungsrat nahm die Vernehmlassungsauswertung am 1. November 2010 zur Kenntnis.
- In einem dritten Schritt wurden von der Projektleitung Zusatzabklärungen zu ausgewählten, in der Vernehmlassung aufgetauchten Fragestellungen vorgenommen (vgl. Abschnitt G).

### D. Analyse

Die im Rahmen des Projekts erstellte Analyse kam zu folgenden Ergebnissen:

1. *Kompetenzzentren*: An den Berufsfachschulen des Kantons Zürich werden über 200 Berufe ausgebildet. Dem Konzept von „Kompetenzzentren“ - d.h. auf wenige Berufsfelder spezialisierte Schulen, wie dies z.B. bei den Kaufleuten, im Detailhandel oder in der Gesundheit und der Landwirtschaft umgesetzt ist - sind mit 28 Schulen Grenzen gesetzt. Die Auswertung der Lernendenzahlen pro Beruf/Branche im Jahr 2009 zeigt, dass die Zuteilung der Berufe bereits in Richtung „Kompetenzzentren“ wirkt. Handlungsbedarf besteht in den Branchen Elektronik, Informatik und Maschinenbau: Die Anzahl Schulorte sollte reduziert werden. Im Bereich der Berufsmaturität ist auf weitere Standorte zu verzichten.
2. *Infrastruktur*: Die Reduktion der Anzahl Standorte pro Beruf ermöglicht eine Optimierung der Klassenbestände und damit eine effizientere Nutzung der Räume. Es wird ein „Masterplan Mittelschul- und Berufsbildungsbauten“ entwickelt, welcher jedoch langfristig ausgerichtet sein wird.

3. *Schulgrössen*: Hauptkriterien bezüglich Schulgrösse sind eine stabile Fachschaft pro Beruf – was auch für „Kompetenzzentren“ spricht –, eine optimale räumliche und organisatorische Gliederung sowie vier oder mehr Parallelklassen pro Beruf.
4. *Kantonsübergreifender Austausch*: Die Austauschverhältnisse von Lernenden beruhen auf bilateralen Vereinbarungen und sind sehr häufig Einzelfallregelungen. Es besteht wenig Handlungsspielraum. Es kann davon ausgegangen werden, dass für den Kanton Zürich aus dem Austausch derzeit Nettoeinnahmen resultieren.
5. *Medizinische Assistenzberufe*: Die Ausbildungen der Berufe Medizinische/r Praxisassistent/in, Tiermedizinische/r Praxisassistent/in und Dentalassistent/in erfolgen an Privatschulen in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Ärztesellschaften. Dabei sind der Berufsfachschulunterricht und die überbetrieblichen Kurse in der Regel verzahnt. Die Frage einer zukünftig allenfalls veränderten Trägerschaft soll zu einem späteren Zeitpunkt separat bearbeitet werden, da sich der aktuelle Zustand als sehr kompliziert erweist und sich die privaten Träger gegenwärtig neu formieren.
6. *Berufsschulsport*: Für Berufsschulsport zeichnet sich bereits eine Verbesserung durch Bauprojekte in Winterthur und Horgen ab. Es fehlen gemäss der Erhebung immer noch mehrere Hallen.

## E. Anpassungsvorschläge

Aufgrund der Analyse der Projektleitung und gemäss Projektbericht vom 5. März 2010 fokussierte sich die Berufszuteilung auf zwei Felder:

1. *Detailhandel*: Es sollen Klassen der Berufsschule für Detailhandel Zürich, welche aktuell Klassenzimmer in Zürich zumieten muss, an das Bildungszentrum Zürichsee in Horgen verschoben werden, da mit dem vorgesehenen Ergänzungsbau in Horgen die notwendigen Räume zur Verfügung stehen sollten.
2. *Zürcher Oberland*: Dem Bildungsrat wurden zwei Varianten („Szenarien“) vorgeschlagen:
  - a. *Szenario A: Aufhebung* der Gewerblich-Industriellen Berufsschule Uster mit folgenden Konsequenzen:
    - *Informatik und Elektronik*: Die Anzahl der Standorte in den Berufen Informatik und Elektronik würde reduziert. Die Informatik-Lernenden der Gewerblich-Industriellen Berufsschule Uster könnten auf die bestehenden Informatikabteilungen der Berufsbildungsschule Winterthur, der Technischen Berufsschule Zürich und des Bildungszentrums Zürichsee aufgeteilt werden.
    - *Maschinenbau*: Nebst Uster bilden die Berufsschule Bülach, das Berufsbildungszentrum Dietikon, die Berufsschule Rüti und die Berufsbildungsschule Winterthur im Maschinenbau aus. Da die Schulen in Bülach sowie Dietikon an ihre räumlichen Grenzen stossen und diejenige in Winterthur bereits sehr gross ist, käme die Verschiebung nach Rüti in Frage, wodurch ein Zürcher Oberländer Ausbildungsstandort im Maschinenbau gestärkt werden könnte.

- *Kaufleute*: Die frei werdenden Räume in Uster könnten für eine neue „Kaufmännische Berufsfachschule Zürcher Oberland“ genutzt werden, die aus den beiden bestehenden kaufmännischen Schulen in Wetzikon und Uster hervorgehen würde. Dadurch könnte in Wetzikon auf einen Erweiterungsbau für die Gewerbliche Berufsschule verzichtet werden.
- *Berufsmaturität*: Die Lernenden in der Berufsmaturität von Uster könnten der Berufsmaturitätsschule Zürich und der Berufsmaturitätsabteilung der Berufsbildungsschule Winterthur zugewiesen werden.

Gemäss § 10 Abs. 2 EG BBG hätte allerdings der Kantonsrat über die Aufhebung der (kantonalen) Gewerblich-Industriellen Berufsschule Uster zu beschliessen. Bei der Wirtschaftsschule KV Uster und der Wirtschaftsschule KV Wetzikon handelt es sich um zwei eigenständige, nicht kantonale Berufsfachschulen im Sinne von § 10 Abs. 3 EG BBG mit zwei unabhängigen Trägern. Deshalb würde es für eine „Kaufmännische Berufsfachschule Zürcher Oberland“ eine neue Trägerschaft im Sinne von § 10 EG BBG brauchen. Wäre dabei der Träger neu der Kanton, müsste der Kantonsrat über die Errichtung dieser Schule gemäss § 10 Abs. 2 EG BBG entscheiden. Blicke die Trägerschaft privat, könnte die Bildungsdirektion gemäss § 10 Abs. 3 EG BBG diesen Träger mittels Leistungsvereinbarung (§ 35 EG BBG) mit der Führung der Schule beauftragen. Die Umsetzung der Berufszuteilung gemäss diesem Szenario wäre also erst mit einem Kantonsratsbeschluss oder der Veränderung der privaten Trägerschaft der beiden Kaufmännischen Schulen umsetzbar.

- b. *Szenario B: Stärkung* der Gewerblich-Industriellen Berufsschule Uster durch Zuweisung aller Elektroniker der Technischen Berufsschule Zürich und der ganzen Abteilung Informatik der Berufsbildungsschule Winterthur. Die Anzahl Standorte im Maschinenbau würde nicht reduziert. Auf die Bildung einer neuen Kaufmännischen Berufsfachschule Zürcher Oberland würde verzichtet. Die Infrastrukturzuordnung würde ebenfalls nicht verändert.

Der Projektbericht wurde vom Bildungsrat am 22. März 2010 diskutiert (vgl. Beschluss des Bildungsrates vom 22. März 2010).

## **F. Vernehmlassung**

Der Bildungsrat wurde am 1. November 2010 über die Auswertung der Vernehmlassung der Bildungsdirektion informiert. Zusammenfassend hat die Vernehmlassung folgendes Resultat ergeben:

*Allgemein*: Die Berufszuteilung soll nur dort verändert werden, wo es notwendig und mit verhältnismässigem Aufwand umsetzbar ist. Die Bildung von „Kompetenzzentren“ mit einer Vernetzung von Grundbildung, höherer Berufsbildung und berufsorientierter Weiterbildung

wird begrüsst, wobei die Angaben im Projektbericht zur Schulgrösse teilweise auf Kritik stiessen. Das Fehlen eines „Masterplan Mittelschul- und Berufsfachschulbauten“ als Entscheidungsgrundlage für die längerfristige Nutzung und Auslastung der Räume wird als Mangel beurteilt.

*Projektbericht:* Kritisiert wird, dass die finanziellen Aspekte in der Vernehmlassungsvorlage als noch nicht quantifizierbar bezeichnet werden. Zudem werden die im Projektbericht aufgeführten Kosten, besonders für Umzüge, bezweifelt. Mehrfach wird von den direkt Betroffenen die Meinung geäussert, dass auf einer noch unvollständigen Kostenberechnung keine Entscheide von so weitreichender Tragweite gefällt werden können. Der vorgeschlagene Zeitplan wird von vielen als zu knapp bemessen beurteilt. Es sollte mehr Zeit eingeräumt werden, damit die Qualität der Umsetzung und die Mitwirkung des Personals der betroffenen Schulen gewährleistet wird. Weiter wurden Bemerkungen gemacht zur Konzentration in den Städten Zürich und Winterthur, zu Pendlerbewegungen, zu kantonal oder privat geführten Schulen, zur Intensität der Standortreduktion und zum Einbezug von Anspruchsgruppen in den Prozess.

*Detailhandel:* Die vorgeschlagenen Anpassungen werden als vertretbar beurteilt. Die Verschiebung einer Anzahl Detailhandelsklassen von der Berufsschule für Detailhandel Zürich an das Bildungszentrum Zürichsee in Horgen wird allerdings von der direkt betroffenen Berufsschule für Detailhandel Zürich und der Genossenschaft Migros abgelehnt. Das Bildungszentrum Zürichsee meldet, dass ohne die Realisierung des sich noch in Planung befindenden Erweiterungsbaus in Horgen nicht genügend Räumlichkeiten für diesen Schritt vorhanden wären.

*Zürcher Oberland:* Das *Szenario A* mit *Aufhebung* der Gewerblich-Industriellen Berufsschule Uster wird in den Vernehmlassungsantworten zwar mehrheitlich befürwortet. Und auch eine „Kaufmännische Berufsfachschule Zürcher Oberland“ in Uster wird begrüsst. Doch wird die Aufhebung einer kantonalen Berufsfachschule im Sinne von § 2 Abs. 2 EG BBG in einigen Rückmeldungen generell abgelehnt. Das *Szenario B* mit einer *Stärkung* der Gewerblich-Industriellen Berufsschule Uster wird verworfen.

In den Rückmeldungen aus Uster werden die Aufhebung der Gewerblich-Industriellen Berufsschule Uster und die Aufgabe des Bildungszentrums in der heutigen Zusammensetzung (bestehend aus Kantonsschule Glattal, Wirtschaftsschule KV Uster, Gewerblich-Industrielle Berufsschule und Höhere Fachschule Uster) abgelehnt. Einige Rückmeldungen regen eine Neupositionierung der Bildungsangebote am Standort Uster an. Das *Szenario A* wird von der Gemeinde Wetzikon und von der Wirtschaftsschule Wetzikon bzw. ihrem Träger, Kaufmännischer Verein Wetzikon-Rüti, abgelehnt.

## **G. Zusatzabklärungen**

Aufgrund der Vernehmlassung wurden dem Bildungsrat am 1. November 2010 die nachstehenden Zusatzabklärungen vorgeschlagen. Falls sich hieraus keine wesentlichen Neuerungen ergeben sollten, beschloss der Bildungsrat, dass ihm das *Szenario A* zum Beschluss vorzulegen sei.

1. Die Zahlen der Lernenden der Gewerblich-Industriellen Berufsschule Uster und der Berufsschule Rüti sind zu prüfen.

*Massnahme:* Mit den Rektoren der beiden Schulen wurden die Zahlen verifiziert.

*Resultat:* Die ursprünglich gemeldeten Zahlen der beiden Schulen sind im Ergebnis korrekt, können aber differenzierter dargestellt werden: Die Lernenden mit Berufsmaturität im Beruf Polymechnik und Konstrukteur, welche an der Berufsschule Rüti unterrichtet und administriert werden, stehen unter der fachlichen Leitung der Berufsmaturitätsabteilung von Uster.

Beruf	Bestand	Davon BM
Automatiker	283	75
Elektroniker	125	68
Informatiker Appli.	20	10
Informatiker Syst.	159	58
BM II	92	92
<b>Total Lernende Standort GIBU</b>	<b>679</b>	<b>303</b>
<i>Polymech/Konst. (Profile G, E, BM I integrierte Klassen)</i>	<i>407 (in BSR)</i>	<i>109 (in BSR)</i>

2. Die Details zu Räumen, Kosten, Einsparungen im Zürcher Oberland sind zu klären.

*Massnahme:* Die Details (Raumfragen in Wetzikon, Einsparungen, Umzugskosten usw.) im Zürcher Oberland wurden durch Ernst Basler + Partner vertieft geprüft (vgl. Bericht vom Januar 2011). Diese Abklärungen standen auch im Zusammenhang mit einer Petition gegen die Aufhebung der Wirtschaftsschule KV Wetzikon vom 28. Juni 2010 (vgl. Abschnitt H.2).

*Resultat:* Am Standort Wetzikon ist für die Gewerbliche Berufsschule Wetzikon ein Ersatzbau für das Mietobjekt Poststrasse nötig. Die Kostenschätzung geht dabei von einem Betrag von 10 Mio. Franken aus. Die Barwertberechnung der Kosten und Erträge der Szenarien über 20 Jahre zeigt, dass im Vergleich zum Status Quo das *Szenario A* eine Verbesserung im Barwert von über 18 Mio. Franken ergibt.

3. Für die Zuteilung der Maschinenbau-Berufe sind Varianten zu erarbeiten.

*Massnahme:* Zusammen mit Fachexperten aus dem Bereich Maschinenbau (Schulen, Organisationen der Arbeitswelt, Zentren für überbetriebliche Kurse [ÜK-Zentren], usw.) wird eine mögliche neue Zuteilung auf alle Schulen (Winterthur, Bülach, Dietikon und Rüti) erarbeitet und diskutiert.

*Resultat:* In mehreren Gesprächsrunden vom 15. Dezember 2010, 13. Januar 2011, 17. Januar 2011 und 25. Januar 2011 mit Vertretern der betroffenen fünf Schulen, Organisationen der Arbeitswelt (swissmem und swissmechanic), Vertretungen der ÜK-Zentren und der Ausbildungszentren wurden Varianten für eine Reduktion der Maschinenbau-Schulorte um ein bis zwei Standorte sowie die Errichtung eines „Kompetenzzentrums für Automation und Elektronik“ erarbeitet. Zusätzlich wurden die daraus folgenden Auswirkungen auf weitere Schulen und andere Berufe bezüglich ihrer Realisierbarkeit eingeschätzt. Alle Teilnehmenden beurteilten die Reduktion um ein bis zwei Maschinenbau-Schulorte als richtigen Schritt in die Zukunft. Der Wunsch nach Reduktion der Maschinenbau-Schulorte kollidiert jedoch mit den Strategien der Einzelschulen und der Beurteilung der Machbarkeit bzw. Umsetzbarkeit (z.B. unter Berücksichtigung des verfügbaren Schulraums) durch die Teilnehmer. Die Konsequenz der Umsetzung würde in jedem Fall bei mindestens einer weiteren Berufsfachschule eine grundsätzliche Neuausrichtung bedingen, für die derzeit keine Lösung bzw. keine Kompensation durch andere Berufe zur Verfügung steht (vgl. Abschnitt H.3).

4. Mit den Betroffenen im Zürcher Oberland sind Vermittlungsgespräche zu führen.

*Massnahme:* Auf das Vermittlungsangebot der ‚Wirtschaftsregion Zürcher Oberland‘ vom 15. Juli 2010 wurde eingetreten.

*Resultat:* Im Gespräch unter der Moderation der Wirtschaftsregion Zürcher Oberland wurde am 14. Dezember 2010 ein runder Tisch mit den Präsidenten von vier regionalen Berufsfachschulen sowie einigen Berufsverantwortlichen aus dem Zürcher Oberland durchgeführt. Die Diskussion hat unter anderem offene Fragen über den Zusammenhang des heutigen Industrie- und Produktionsstandortes Zürcher Oberland und den regionalen Berufsfachschulen aufgezeigt. Es wurde gefordert, dass unter der Nutzung des Know-hows der Zürcher Oberländer Berufsfachschulen Alternativen für das Raummanagement geprüft werden sollten.

## **H. Veränderungen in der Ausgangslage und weitere Elemente**

### **H.1. Präsidentenkonferenz Berufsfachschulen**

Gemäss § 22 der Verordnung zum EG BBG vom 8. Juli 2009 (VEG BBG) bilden die Präsidentinnen und Präsidenten der Schulkommissionen der Berufsfachschulen eine Präsidialkonferenz. Die Präsidialkonferenz sorgt gemäss § 22 Abs. 3 VEG BBG für die Koordination zwischen den Schulkommissionen. An ihrer Sitzung vom 7. Juni 2010 hielt die Konferenz im Zusammenhang mit der Berufszuteilung fest, dass es ihr nicht darum gehe, nötige und absehba-



re Entwicklungen zu blockieren, sondern Entscheide mit schwerwiegenden Eingriffen in gewachsene Strukturen erst zu fällen, wenn sie in eine fassbare und begründete Strategie eingebettet sind. Mit der Vernehmlassungseingabe vom 7. Juni 2010 hat die Präsidialkonferenz den Projektbericht kritisiert (fehlende Stringenz der Argumentation, nicht abgeschlossene Abklärungen z.B. bezüglich Finanzen und Bauten, fehlende Berücksichtigung einer organisch sinnvollen Bildung von Kompetenzzentren, die von der Wirtschaft anerkannt und genutzt werden). Es wurde verlangt, dass bessere Grundlagen erarbeitet werden.

Mit Schreiben vom 26. November 2010 an das Mittelschul- und Berufsbildungsamt hielt die Präsidialkonferenz fest, der Bildungsrat hätte seinen Beschluss vom 1. November 2010 über das weitere Vorgehen (vgl. Abschnitt G) auf der Basis von qualitativ ungenügenden und unvollständigen Unterlagen gefällt. Der Bericht vom 5. März 2010 hätte mit einer offenen Ausgangslage überarbeitet werden sollen, die offenen Raumfragen hätten geklärt werden sollen (Masterplan, Einbezug aller relevanten Berufsfachschulen), die Schlussfolgerungen wären auf der Basis eines klaren Kriterienkatalogs und unter Berücksichtigung gesamtkantonaler Zusammenhänge und Auswirkungen zu ziehen gewesen. Weiter wurde ein transparenter Prozess und eine Überarbeitung des Zeitplans verlangt.

Die Präsidialkonferenz machte in ihrem Schreiben vom 26. November 2010 folgende Vorschläge:

- Ein Time-out für das Projekt, den Fächer der möglichen Lösungen öffnen, die Raumfrage klären, den Masterplan berücksichtigen und die Voraussetzungen für eine transparente Projektfortsetzung schaffen.
- Die Zürcher Oberländer Berufsfachschulen beauftragen, einen eigenen Vorschlag für die Berufszuteilung in der Region zu unterbreiten, welcher dieselben kostenseitigen Auflagen wie das *Szenario A* zu erfüllen hätte.

Am 4. März 2011 empfing die Bildungsdirektorin den Vorstand der Präsidialkonferenz zu einer Aussprache in dieser Angelegenheit.

Die Verhandlungen zwischen dem Mittelschul- und Berufsbildungsamt und der Präsidialkonferenz zeigten, dass ein Entscheid über die Berufszuteilung ohne Zustimmung der Präsidialkonferenz auskommen müsste, was im Hinblick auf eine Umsetzung und eine allfällige Aufhebung der (kantonalen) Gewerblich-Industriellen Berufsschule Uster gemäss § 10 Abs. 2 EG BBG durch den Kantonsrat eine schwierige Ausgangslage wäre.

## H.2. Kaufmännische Vereine und Kaufmännische Berufsschule im Zürcher Oberland

*Uster:* Die Generalversammlung des Kaufmännischen Verbandes Uster hat am 6. April 2011 der Bildungsdirektion die Übernahme der Trägerschaft für die Wirtschaftsschule KV Uster be-

antragt. Dieser Entscheid ermöglicht eine Neuorientierung der kaufmännischen Grund- und Weiterbildung für den Standort Uster.

*Wetzikon:* Die Situation der Wirtschaftsschule KV Wetzikon zeigt sich wie folgt:

- Mit Schreiben vom 28. Juni 2010 reichte die Wirtschaftsschule KV Wetzikon eine von 3'500 Personen unterzeichnete Petition ein, die eine Verlegung der Schule nach Uster und eine Fusion mit der Wirtschaftsschule KV Uster ablehnt und die Weiterführung am Standort Wetzikon fordert. Insbesondere wurde kritisiert, dass wesentliche Entscheidungsgrundlagen fehlen. Es wird die Erhaltung der Schule im derzeitigen Zustand gefordert. Die Bildungsdirektion hielt in ihrer Antwort vom 14. Dezember 2010 fest, dass mit der Errichtung einer einzigen KV Schule im Zürcher Oberland unter Berücksichtigung der sich abzeichnenden Veränderungen durch die neue Bildungsverordnung für die KV-Berufe und den neuen Rahmenlehrplan für die Berufsmaturität eine gesamtregionale Optimierung erreicht werden könnte.
- Mit Schreiben vom 15. April 2011 reicht die Schule, vertreten durch den Präsidenten der Schulkommission und den Rektor beim Bildungsrat eine Beschwerde gegen das Projekt ein. Die Eingabe konzentriert sich hauptsächlich auf die Raum- und Berufszuteilungsfrage der Gewerblichen Berufsschule Wetzikon.
- Der KV Wetzikon-Rüti führt mit dem KV Winterthur Fusionsverhandlungen.

Die neue, jedoch unterschiedliche Ausgangslage der beiden kaufmännischen Berufsfachschulen in Uster und Wetzikon führt dazu, dass die Berufszuteilung gemäss dem *Szenario A* zurzeit *nicht umsetzbar* wäre.

### H.3. Maschinenbau sowie Automation und Elektronik

*Drei Maschinenbau-Schulorte und ein „Kompetenzzentrum Automation und Elektronik“:*

Als mögliche Maschinenbau-Schulorte (vgl. Abschnitt G.3) kommen die Berufsbildungsschule Winterthur, die Berufsschule Rüti sowie das Berufsbildungszentrum Dietikon in Frage. Die Berufsbildungsschule Winterthur offeriert der Berufsschule Bülach die Grundbildung Elektroinstallateur/in EFZ als Kompensation für die Maschinenbau-Berufe. Die Berufsschule Bülach ist jedoch nicht bereit, die Maschinenbau-Berufe abzugeben und im Gegenzug die Grundbildung Elektroinstallateur/in EFZ von der Berufsbildungsschule Winterthur aufzunehmen. Ein im Anschluss an den ‚Runder Tisch Maschinenbau‘ geführtes Gespräch mit den Verantwortlichen des Kantonalverbandes Zürcher Elektro-Installationsfirmen hat ergeben, dass eine Reduktion der Schulorte in der Elektrobranche von heute fünf auf vier in Betracht gezogen werden könnte, eine Schliessung des Schulortes Winterthur für sie jedoch nicht in Frage käme.

*Zwei Maschinenbau-Schulorte und ein „Kompetenzzentrum Automation und Elektronik“:*

Es verbleiben als Schulorte im Maschinenbau die Berufsbildungsschule Winterthur und die Berufsschule Rüti. Das Berufsbildungszentrum Dietikon signalisierte Bereitschaft, die Maschi-

nenbau-Berufe – allerdings im Gegenzug zur Errichtung des Kompetenzzentrums Automation und Elektronik an seiner Schule – abzugeben. Ein Entscheid zu Lasten des Berufsbildungszentrums Dietikon wurde von deren Schulkommission und Schulleitung abgelehnt.

*Kompetenzzentrum für Automation und Elektronik:*

Die Errichtung eines „Kompetenzzentrums Automation und Elektronik“ könnte nach Ansicht der Teilnehmenden des ‚Runder Tisch Maschinenbau‘ unabhängig von den Maschinenbau-Schulorten rasch realisiert werden. Es könnte an der Technischen Berufsschule Zürich oder als zweite Möglichkeit an der Gewerblich-Industriellen Berufsschule Uster errichtet werden. Beide Schulen verfügen über das Know-how und die Ressourcen in der Elektronikgrundbildung. Die Technische Berufsschule Zürich wäre ab Schuljahr 2011/2012 bereit, die Elektronik-Lernenden der Gewerblich-Industriellen Berufsschule Uster aufzunehmen, was sie dem Bildungsrat bereits im September 2010 beantragt hat. Genügend Räume für den Unterricht und Labore sind vorhanden. Das entsprechende Automation-Know-how und die dazugehörige Infrastruktur müsste aber wieder aufgebaut werden. Die Gewerblich-Industrielle Berufsschule Uster bzw. das Bildungszentrum Uster sehen als Möglichkeit des Weiterbestandes die Neu-positionierung als Kompetenzzentrum für ‚Wirtschaft und Technik‘. Ihre Vorstellung zielt darauf hin, die Informatikgrundbildung an die Technische Berufsschule Zürich abzugeben und dafür deren Elektronik-Lernenden zu übernehmen. So könnte das Kompetenzzentrum ‚Automation und Elektronik‘ Teil eines zukünftigen Kompetenzzentrums für ‚Wirtschaft und Technik‘ in Uster sein. Die Technische Berufsschule Zürich ihrerseits ist nicht bereit, den Beruf Elektroniker/in abzugeben, da sie die Synergien mit den Berufen Multimediaelektroniker/in, Veranstaltungsfachmann/-frau oder Telematiker/in verlieren würde.

Die Abklärungen zeigen, dass eine Veränderung der Zuteilung der *Berufe des Maschinenbaus*, der Automation und der Elektronik aufgrund der Abhängigkeit von anderen Berufszuteilungen im jetzigen Zeitpunkt *nicht isoliert möglich* ist.

#### H.4. Masterplan Mittelschul- und Berufsfachschulbauten

Der „Masterplan Mittelschul- und Berufsfachschulbauten“ konnte von der beauftragten Ernst Basler + Partner mit einiger Verzögerung fertig gestellt werden. Die Verzögerungen ergaben sich insbesondere wegen der veränderten Prognosen des Bundesamtes für Statistik im Zusammenhang mit der Bevölkerungsentwicklung. Der Bericht wird zurzeit kantonsintern bereinigt.

Da die Berufszuteilung auch betriebswirtschaftliche und infrastrukturelle Konsequenzen hat, ist der bereinigte „Masterplan Mittelschul- und Berufsfachschulbauten“ bei den künftigen Arbeiten mit zu berücksichtigen.

## I. Schlussfolgerung

Im Laufe des Projekts trat eine zunehmende Komplexität in der Berufszuteilung zutage. Zudem hat sich in verschiedenen Berufen und Schulen die Ausgangslage verändert. Während der Projektarbeit und mit den nachträglichen Abklärungen konnte der Handlungsbedarf im Zürcher Oberland und bei den Berufen des Maschinenbaus und der Elektronik bestätigt werden. Es zeigte sich aber auch, dass die beiden vorgeschlagenen *Szenarien* in der vorgeschlagenen Form nicht umgesetzt werden können.

Weiter zeigt das Projekt die Grenzen des gewählten Vorgehens auf: Es zeigte sich, dass es nahezu unmöglich ist, in einem Schritt von a) breit akzeptierten Kriterien über b) die Zuteilung von einzelnen Berufen bis zu c) Schulschliessungen zu gelangen und dabei genügend Akzeptanz in der betroffenen Region zu erzielen. Für eine zielführende Berufszuteilung ist deshalb ein anderes Vorgehen zu wählen, wobei die bisherigen Arbeiten, insbesondere die Erkenntnisse der Analyse (vgl. Abschnitt D), berücksichtigt werden sollen.

Das Mittelschul- und Berufsbildungsamt beantragt der Bildungsdirektion folgendes Vorgehen:

1. Das Projekt „Berufszuteilung 2010 Berufsfachschulen“ ist abzuschliessen.
2. Für die Berufszuteilung sollen unter Einbezug der Wirtschaft und der Präsidialkonferenz der Schulkommissionspräsidien die Kriterien und das Verfahren erarbeitet werden, die dem Bildungsrat innert Jahresfrist vorgelegt werden. Dazu kann der vom Mittelschul- und Berufsbildungsamt bei Ernst Basler + Partner in Auftrag gegebene Bericht „Masterplan Mittelschul- und Berufsfachschulbauten“ – der zurzeit kantonsintern bereinigt wird – mitberücksichtigt werden, im Speziellen auch die Standortoptimierung der Berufsfachschulen im Stadtkreis 5 in Zürich, die durch den Auszug der Zürcher Hochschule der Künste (ZHdK) möglich wird.
3. Im Raum Uster-Wetzikon soll zeitgleich eine standort- und schulübergreifende Optimierung der staatlichen und privaten Berufsfachschulen angegangen werden.